



I.

An die
Vorsitzende des BA 20 - Hadern
Frau Dr. Renate Unterberg
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-21-0006

Datum

Verwendung von einfacher Sprache

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01129 des BA 20 – Hadern
vom 09.11.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Unterberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Betreff genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 20 – Hadern eine umfassendere Verwendung von Einfacher Sprache in Hadern. Konkrete Anwendungsfälle für Hadern, die der Bezirksausschuss benennt, sind die Einladungen zu den Bürgerversammlungen, Haushaltsbriefe des Oberbürgermeisters, schriftliche Texte und mündliche Kommunikation in dem für Hadern zuständigen Sozialbürgerhaus sowie die Website des BA 20. Die Stadtbibliothek am Haderner Stern wird um einen Bericht gebeten, ob und wenn ja, wie viele Bücher und Hörbücher dort in Einfacher Sprache zu Verfügung stehen und ob es Projekte oder Veranstaltungen gibt, bei denen die Existenz solcher Medien der Zielgruppe nähergebracht wird.

Das Anliegen des Bezirksausschusses ist selbstverständlich nachvollziehbar und vor dem Hintergrund, dass mit der Verwendung von Einfacher Sprache die Teilhabe eines größeren Personenkreises am öffentlichen Leben ermöglicht wird, sehr zu begrüßen. Gerne kommen wir diesem Wunsch des Bezirksausschusses im Rahmen der nachfolgenden Ausführungen nach.

Stadtbibliothek am Hadener Stern / Bücher und Hörbücher in einfacher Sprache

Das Kulturreferat, Geschäftsstellenleitung Münchner Stadtbibliotheken, führt in seiner Stellungnahme vom 21.12.2020 hierzu folgendes aus:

„Die Münchner Stadtbibliothek versteht sich als diversitätssensible und inklusive Einrichtung und wird von den Menschen in München auch als solche wahrgenommen und genutzt. Gerne beantworten wir deshalb die Anfrage, „ob und wenn ja, wie viele Bücher und Hörbücher dort in Einfacher Sprache zur Verfügung stehen und ob es Projekte, Veranstaltungen o.ä. gibt, bei denen die Existenz solcher Bücher der Zielgruppe nähergebracht wird.“

Die Münchner Stadtbibliothek fördert u.a. aus Gründen der Barrierefreiheit und wegen eines klaren Regelwerks die Verwendung der Leichten Sprache (eine spezielle Form der Einfachen Sprache). In Leichter Sprache findet man von den verschiedensten Verlagen zur Zeit ca. 150 Titel in einer Staffelung von 1 bis 14 Exemplaren im Medienbestand, der – wie auch der Rest des Bestands – nicht nur in der Stadtbibliothek Hadern, sondern an allen Standorten zur Verfügung steht. Ein umfangreicheres Angebot können wir aktuell nicht machen, da der Buchmarkt keine größere Vielfalt aufweist. Um diese Medien in den Bibliotheken der Münchner Stadtbibliothek besser sichtbar zu machen, wird u.a. ein Interessenskreis "Leichte Sprache" eingerichtet.

Geplant ist in diesem Zusammenhang auch eine Begehung der Stadtbibliothek Am Gasteig mit Ehrenamtlichen der Initiative „Befähigen und Beteiligen“, um zusammen mit Betroffenen herauszufinden, wo diese die Literatur in einfacher Sprache suchen bzw. verorten würden, und die Ergebnisse in die Überlegungen zum Interessenskreis einfließen zu lassen. Die Begehung war für Herbst 2020 geplant, musste jedoch aufgrund der COVID19-Pandemie auf das Frühjahr 2021 verschoben werden.

Desweiteren geplant sind die Übersetzung der Webseite der Münchner Stadtbibliothek in Leichte Sprache sowie die Konzeption und Installation von Vermittlungsformaten in Zusammenarbeit mit Fokuszielgruppen.“

Sozialbürgerhäuser / Verwendung von einfacher Sprache im Bürgerkontakt

Das Sozialreferat, Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser / Soziales, führt in seiner Stellungnahme vom 28.12.2020 hierzu folgendes aus:

„Sehr geehrte Damen* und Herren*,

Sie fordern Schulungen und Unterlagen in „einfacher“ Sprache für die Sozialbürgerhäuser. Für die „einfache Sprache“ gibt es anders als bei der „leichten Sprache“ kein Regelwerk. Oft werden beide Begriffe synonym verwendet.

Bei der Landeshauptstadt München hat sich das Sozialreferat im Rahmen der Barrierefreiheit auf das Thema „Leichte Sprache“ konzentriert.

In den Sozialbürgerhäusern gibt es bereits seit längerem zu den Themen Sozialbürgerhäuser und Bezirkssozialarbeit Broschüren in „leichter Sprache“. Die „leichte Sprache“ ist eine vereinfachte Form des Deutschen und folgt dabei bestimmten bundesweit abgestimmten Regeln.

Diese Broschüren liegen in allen Sozialbürgerhäusern aus und stehen somit auch für die Bürger*innen in Hadern zur Verfügung.

Unabhängig davon sind die Mitarbeiter*innen der verschiedenen Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern geschult, dass sie individuell auf jede*n Bürger*in eingehen und alles verständlich erklären sowie ihm/ihr ggf. auch mit den Formularen/Bescheiden helfen können. Zudem gibt es ebenfalls seit geraumer Zeit für die Mitarbeiter*innen der Stadt München die spezielle Schulung „Leichte Sprache im Parteiverkehr – Verständlich kommunizieren“ für Gespräche mit Bürger*innen.

Bei Sprachbarrieren besteht die Möglichkeit, eine*n Dolmetscher*in hinzuziehen, die/der die Informationen für die/den Bürger*in verständlich übersetzt.

Eine grundsätzliche Vereinfachung der Formulare und Bescheide ist aktuell zu aufwändig in der Corona-Krise. Bitte beachten Sie auch, dass die Dokumente rechtskonform aufgebaut sein müssen, wodurch bestimmte Formulierungsvorgaben zu beachten sind. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Ich hoffe, dass damit Ihrem Anliegen hinreichend Rechnung getragen ist.“

Website des BA 20 / Verwendung von einfacher Sprache

Zur Verwendung von Einfacher Sprache auf der Website des Bezirksausschusses 20 haben wir Ihnen mit Antwortschreiben zum BA-Antrag 20-26 / B 01127 folgende Informationen des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik zukommen lassen:

„Ein Text in Leichter Sprache ist so geschrieben, dass möglichst jede*r den Text lesen und verstehen kann. Leichte Sprache folgt hierfür einem festen Regelwerk. Es umfasst neben Regeln zu Satzlänge und -struktur auch Sprachregeln, Rechtschreibregeln sowie Empfehlungen zur Typografie.

Das Regelwerk wird von dem seit 2006 bestehenden deutschen Verein Netzwerk Leichte Sprache herausgegeben. Die Anwendung erfordert eine entsprechende Ausbildung und Qualifizierung.

Längere Texte oder Informationen in Leichter Sprache können das Konzentrationsvermögen und die Merkfähigkeit der Leser*innen überfordern. Für das Übersetzen von Texten in Leichte Sprache ist es deshalb unverzichtbar, dass der Text auf die wesentlichen Inhalte reduziert wird, ohne allerdings den Sinn der Originalquelle zu verändern. Die Informationen müssen bei Bedarf auch neu geordnet und in eine der Zielgruppe entsprechende Struktur gebracht werden.

Nach der Übersetzung sind die Texte von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf ihre Verständlichkeit hin zu überprüfen. Eine solche Überprüfung stellt sicher, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten die Informationen in Leichter Sprache gut verstehen können. Die Einbeziehung einer Prüfgruppe wird auch vom Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-

BRK dringend empfohlen und bildet die Voraussetzung dafür, dass Webseiten mit einem Zertifikat in Form eines Leichte Sprache-Logos versehen werden dürfen.

Sehr verbreitet ist mittlerweile das Label für Leichte Sprache von Inclusion Europe. Es besitzt für die Zielgruppe einen sehr hohen Wiedererkennungswert. (Inclusion Europe ist eine Non-Profit-Organisation, die von der UN unterstützt wird.)

Hilfreich für den Bezirksausschuss kann evtl. folgende Internetseite sein:
<https://bik-fuer-alle.de/agenturen-fuer-leichte-sprache>

Neben den o.g. Hilfestellungen besteht zudem die Möglichkeit, dass einzelne BA-Mitglieder an einer städtischen Fortbildung teilnehmen, sofern ein Zusammenhang mit der Aufgabenstellung des jeweiligen Bezirksausschussmitglieds besteht und eine Zustimmung der bzw. des jeweiligen BA-Vorsitzenden vorliegt. Dies wäre beispielsweise im vorliegenden Zusammenhang für die Internetbeauftragten bzw. die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Bezirksausschüsse bei der Neugestaltung Ihrer BA-Website für den Themenbereich „Verwendung von Leichter oder Einfacher Sprache“ denkbar. In der Anlage haben wir Ihnen daher nochmals unser Informationsschreiben Nr. 01/17 vom 29.09.2017 beigelegt, dem Sie die näheren Einzelheiten für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung entnehmen können.

Bürgerversammlungen / Haushaltsbrief des Oberbürgermeisters

Im Rahmen der Planung der Bürgerversammlungen 2021 sind auch zusätzliche digitale Elemente geplant, die eine zeitnahe Information der Bürger*innen sicherstellen sollen. In diesem Zusammenhang werden dann auch die bisherigen schriftlichen Einladungen zu den Bürgerversammlungen einer näheren Betrachtung unterzogen, in die dann auch die Überlegungen zur Verwendung einer einfachen Sprache, beispielsweise unter Hinweis auf die Informationen in einfacher Sprache auf der städtischen Website einfließen werden. Gleiches gilt natürlich auch für etwaige sonstige Schreiben wie beispielsweise einen Haushaltsbrief des Oberbürgermeisters.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01129 vom 09.11.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl

Anlage:

- Informationsschreiben vom 29.09.2017 Nr. 01/17, „Teilnahme von Mitgliedern der Bezirksausschüsse an städtischen Fortbildungen“